Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Wohngebiet „Getreidemühle Gündringen“ in Nagold-Gündringen

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 21.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Städtebauliche Zielsetzung

(1) Die Stadt Nagold sieht für das Wohngebiet „Getreidemühle Gündringen“ in Nagold-Gündringen die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen vor.

(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, erlässt die Stadt Nagold für die in § 3 gekennzeichnete Flächenkulisse eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2

Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Nagold nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

(2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus der beiliegenden Bestandskarte vom 21.07.2026 im Maßstab 1:1000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Nagold:

Flst.-Nr.: 1556 (teilweise), 1556/1, 1557, 1558 (teilweise) und 1559.

§ 4

Auflegung und Einsichtnahme

Eine Fertigung dieser Satzung wird im Rathaus der Stadt vorgehalten. In diese Satzung kann jedermann während der üblichen Dienstzeiten einsehen.

§ 5

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

§ 6

Außerkraft treten dieser Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt außer Kraft, wenn die geplante bauliche Entwicklung abgeschlossen ist.

Nagold, den **25.07.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

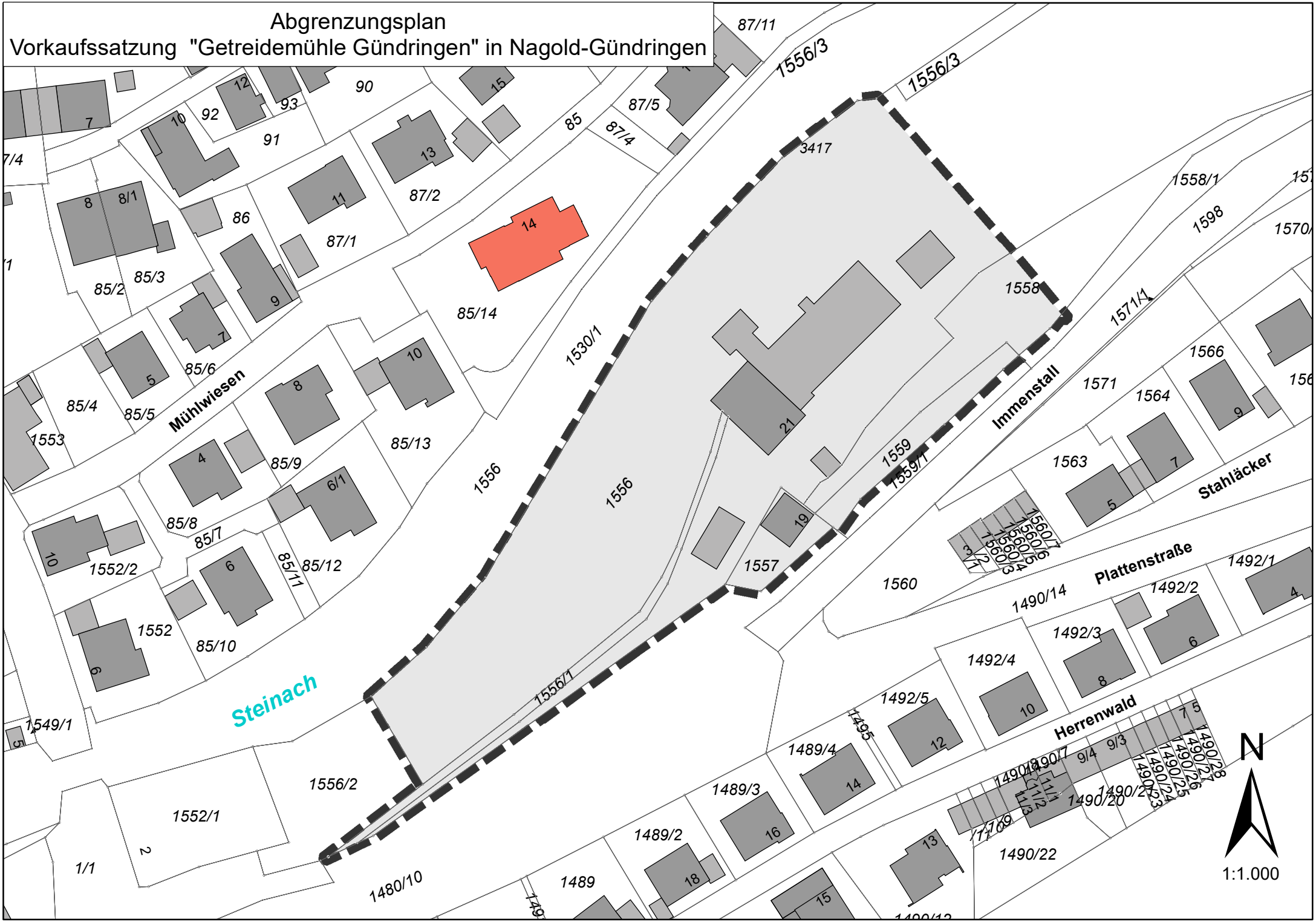
Abgrenzungsplan
Vorkaufssatzung "Getreidemühle Gündringen" in Nagold-Gündringen
Mühlwiesen
Immenstall
Stahläcker
Plattenstraße
Herrenwald
Steinach
1556
1556/1
1556/2
1556/3
1557
1558
1559
1559/1
1560
1530/1
1571/1
3417
N
1:1.000